



Deklaration des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2022/23

Abgabefrist: Montag, 31. Juli 2023

- Allfällige Anfragen um **Fristverlängerung** können Sie richten an:
barbara.drueck@bruegg.ch
- Kann aufgrund **fehlender Belege** keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde (**CHF 12.55**) bis zum Eintreffen der nötigen Unterlagen erhoben!

Name und Vorname der Eltern

.....

Name des Kindes / der Kinder

Kontakt (Tel / E-Mail)

<input type="checkbox"/>	<p>Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif (12.55 Fr.).</p> <p>Ort, Datum: Unterschrift:</p>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<p>Wir beziehen / ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / ich bezahle den Minimaltarif¹ (CHF 0.80).</p> <p>Ort, Datum: Unterschrift:</p>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<p>Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.</p>
<p>Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihre Familiensituation sowie Ihr Einkommen und Vermögen ab Seite 2 und geben Sie an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:</p>	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2022
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung 2022 ²
<input type="checkbox"/>	Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge ²
<input type="checkbox"/>	Anderes ² , nämlich:

¹ Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.

² Bitte bestätigen Sie auf Seite 3, dass (Tagesschulleitung / Gemeindeverwaltung) zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	2022	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Selbstdeklaration ³	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/-in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2 2	2.22 2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9 10 8	9210 9210 8.1 / 8.2 ⁴		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen (inkl. Repartitionswerte)	3 7	31 minus 53 7.1		
	Einkommen aus Erbgemeinschaften/Miteigentümergeinschaften	8	8.3		
	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁵	5	5.1	-	-
	Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-
	Gewinnungskosten	3 7	51 7.2	-	-
	Einkommen je Antragsteller				
Vermögen		3	32 minus 53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		7	7.0		
		4 8	4.3 ⁷ 8.3		
Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen					
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Durch die Gemeindeverwaltung / Schulsekretariat / Anderes auszufüllen					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse⁸ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				
Total	Massgebendes Einkommen				

³ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁴ Anteil Einkommen

⁵ Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁶ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Versicherungen und Zinsen auf Sparkapitalien (Formular 4, Ziffer 4.2) plus amtlicher Wert von Grundstücken (Formular 7, Ziffer 7.0) plus Anteil Vermögen aus Erbgemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

⁷ Schuldbetrag

⁸ Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt multipliziert mit der Familiengrösse.

Beispiel: Alleinerziehender Antragssteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.

Angaben zur Familiensituation

<input type="checkbox"/>	Alleinerziehend
<input type="checkbox"/>	Verheiratet, oder in eingetragener Partnerschaft
<input type="checkbox"/>	Konkubinat, gemeinsames Kind / gemeinsame Kinder
<input type="checkbox"/>	Konkubinat, ohne gemeinsames Kind / ohne gemeinsame Kinder Startdatum Konkubinat:

Kinder

Bitte erfassen Sie in der untenstehenden Tabelle:

- Minderjährige Kinder, welche im gleichen Haushalt wohnen.
- Volljährige Kinder, sofern Sie für diese den Kinderabzug nach Steuergesetzgebung vornehmen können.

Wichtig: Bitte geben Sie die aktuelle Anzahl Kinder an. Falls sich die Familiengrösse während des Schuljahres ändern sollte, informieren Sie uns bitte sofort. Die Gebühren passt die Gemeinde auf den Folgemonat nach Ihrer Meldung an.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Kind lebt abwechslungsweise in 2 Haushalten (geteilte Obhut)
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass (Tagesschulleitung / Gemeindeverwaltung) zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift: